

Marktgemeinde Breitenfurt

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 12. Dezember 2016 im Gemeindeamt, Hirschentanzstraße 3.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 6. Dezember 2016 durch Kurrende u. Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. gf.GR. Hartig Mag. Susanne | 2. gf.GR. Hruby Franz |
| 3. gf.GR. Janka-Chapó Mag. Claudia | 4. gf.GR. Raß-Hubinek Mag. Gabriele |
| 5. gf.GR. Schredl Wolfgang | 6. gf.GR. Vogt Sylvia, BEd |
| 7. GR. Beyer Ing. Kurt | 8. GR. Biribauer Martin |
| 9. GR. Eisenriegler Doris | 10. GR. Fleischacker Wolfgang |
| 11. GR. Gerstenbauer Alexandra | 12. GR. Hartig Mag. Anton |
| 13. GR. Heplik Michael | 14. GR. Hofbauer Michael, Mag. |
| 15. GR. Klinger Mag. Michael, MBA | 16. GR. Langer Max |
| 17. GR. Mazanek Mag. Andrea | 18. GR. Mickerts-Macho Irene |
| 19. GR. Piss Dominique | 20. GR. Piss Robert |
| 21. GR. Polgar Dr. Doris | 22. GR. Raß Mag. Nobert |
| 23. GR. Schneehuber Anna | 24. GR. Steigberger Thomas |
| 25. GR. Weißmann Mario | 26. GR. Wühr Andreas |
| 27. GR. | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|-----------------------|----|
| 1. Schöny Andreas, AL | 2. |
|-----------------------|----|

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|--------------------|--------|
| 1. GR. Noll Daniel | 2. GR. |
| 3. GR. | 4. GR. |
| 4. GR: | |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|--------|----|
| 1. GR. | 2. |
|--------|----|

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung: lt. Beilage

Vor Beginn der Sitzung werden vom Bürgermeister zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht (Beilage D1 u. D2):

DA 1 „Leistbares Wohnen – Kosten für Rendering, Druck und Verteilung der amtlichen Mitteilung“

Abstimmungsergebnis: 19 für 9 gegen (gf. GR. Mag. Hartig, gf. GR. Mag. Raß-Hubinek, GR. Mickerts-Macho, GR. Mag. Hartig, GR. Steigberger, GR. Eisenriegler, GR. Wühr, GR. Biribauer)

DA 2 „Prämienauszahlung für Mitarbeiter“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

DA 1 wird als nach TO-Punkt 4 als Punkt 4a behandelt.

DA 2 in nichtöffentlicher Sitzung als Punkt 1a behandelt.

Der Bürgermeister hält fest, dass die TO-Punkte 6 – 9 vorgezogen und nach TO – Punkt 3 behandelt werden.

Antragsteller für die TO-Punkte 1 bis 4a: Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

zu 1) Bestätigung der Richtigkeit des Protokolls der Gemeinderatsitzung vom 19. September 2016:

Sachverhalt: Das Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 19. September 2016 wurde allen im Gemeinderat vertretenen Parteien übermittelt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Richtigkeit des Gemeinderatsprotokolls vom 19. September 2016 bestätigen.

Beschluss: Der Gemeinderat bestätigt antragsgemäß die Richtigkeit des Protokolls.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 2) Beantwortung des Prüfungsausschussprotokolls vom 27. September 2016:

Sachverhalt: Der Prüfungsausschuss hat am 27. September 2016 getagt und liegt das Protokoll vor. Das Protokoll sowie die Beantwortung durch den Bürgermeister werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Beantwortung des Bürgermeisters zum Prüfungsausschussprotokoll vom 27. September 2016 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Beantwortung antragsgemäß zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 3) Flüchtlingshilfe – aktuelle Entwicklungen:

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet über die am 24. November 2016 im Gemeindeamt stattgefunden Besprechung bezüglich der bisherigen Flüchtlingsentwicklung in Breitenfurt zwischen Vertretern der Caritas bzw. des Hauses Roshan, von WIN, des Kommandos der PI Breitenfurt und Vertretern der Marktgemeinde. Übereinstimmend konnte festgestellt werden, dass das Miteinander in Breitenfurt klaglos und nahezu konfliktfrei abläuft. Der Bürgermeister hält fest, dass mittlerweile seitens des Landes ein Leistungskatalog für die Zulässigkeit von gemeinnützigen Hilfstätigkeiten von AsylwerberInnen für Bund, Land und Gemeinde herausgegeben wurde. Die aktuelle Tätigkeit der Asylwerber am Bauhof soll im kommenden

Jahr fortgesetzt und auch die Zusammenarbeit mit dem Biosphärenpark Wienerwald aufrechterhalten werden.

Frau gf. GR. Vogt, BEd, berichtet, dass derzeit 3 Flüchtlingskinder (2 WIN- u. 1 Caritas-betreute) den Kindergarten in der Josef Edlingergasse und 7 Kinder (5 WIN- u. 2 Caritas-betreute) den Hort besuchen. Die Bezahlung der entsprechenden Beiträge (Bastelbeitrag KIGA u. Essensbeitrag Hort) erfolgt reibungslos über WIN u. die Caritas.

Ein Volksschüler, Hamzeh Alhasan, hat im Frühjahr und im September 5 Tage den Hort besucht. Er bekommt jetzt die Mindestsicherung und besucht ab Oktober nicht mehr den Hort (Entscheidung des Vaters).

Frau gf. GR. Mag. Hartig berichtet, dass die Grundversorgungseinrichtung Pension Ohswald weiterhin monatlich zwei Monatskarten zu je € 72,20 erhalten soll. In Breitenfurt wohnhafte AsylwerbInnen und Personen, die subsidiär schutzberechtigt sind und keine Einnahmen haben, die über die Grundversorgung hinaus gehen, sowie in Breitenfurt einen Deutschkurs besuchen, mögen – so sie den Deutschkurs an einem fußläufig nicht erreichbaren Ort besuchen, € 30,-- pro Monat Fahrtspesenersatz (über Frau Silvia Riebl) im Nachhinein erhalten, so sie zumindest zu 75 % bei den Deutschkursen anwesend waren.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Ausführungen und die notwendigen Maßnahmen im Hinblick auf die Fahrtkostenunterstützung für 2017 und gemeinnützige Hilfstätigkeiten nach dem Leistungskatalog im Rahmen der budgetären Vorsorgen zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 27 für, 1 Stimmenthaltung (GR. Schneeuber)

Antragsteller für die TO-Punkt 6 – 9: gf. GR. Wolfgang Schredl

zu 6) Anpassung Hundeabgabe:

Sachverhalt: Im Gebarungseinschaubericht des Amtes der NÖ Landesregierung wurde unter Punkt „3.5. Hundeabgabe“ festgehalten, dass die Abgabe seit 1. Jänner 2011 unverändert ist. Die Hundeabgabe für alle übrigen Hunde sollte valorisiert und angehoben werden.

Die derzeit aktuellen Beträge sollten zumindest von € 30,-- auf € 33,12, von € 50,-- auf € 55,20 bzw. von € 100,-- auf € 110,40 erhöht werden, um die Indexsteigerung abzufangen.

Es wurden die derzeit geltenden Hundeabgaben von einigen Bezirksgemeinden erhoben.

Durchschnittlich beträgt die Abgabe für alle übrigen Hunde zwischen € 40,-- und € 60,-- sowie für jeden weiteren Hund zwischen € 40,-- und € 80,--, für auffällige Hunde bzw. Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential werden Abgaben zwischen € 65,40 und € 150,-- eingehoben.

Es erscheint daher sinnvoll, mit 1. Jänner 2017 die Hundeabgaben für die übrigen Hunde mit € 35,--, für jeden weiteren Hund mit € 58,50 bzw. für auffällige Hunde bzw. Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential mit € 117,--, d.s. ca. 17 % Steigerung,- festzulegen.

Hundeabgabe					
hochgerechnet mit verschiedenen Abgabesätzen aufgrund der Hundeanzahl per 29.9.2016					
<i>Art der Hunde</i>	<i>Anzahl der Hunde</i>	<i>aktuelle Abgabe</i>	<i>Gesamtbetrag</i>	<i>Betrag neu</i>	<i>Gesamtbetrag neu</i>
Nutzhunde	10				

		6,54	65,40	6,54	65,40
alle übrigen Hunde	461	30,00	13.830,00	35,00	16.135,00
jeder weitere Hund	85	50,00	4.250,00	58,50	4.972,50
erhöht. Gefährd.Pot.	17	100,00	1.700,00	117,00	1.989,--
Gesamt			19.845,40		23.161,90
Differenz					3.316,50

Neben der Indexsteigerung als Grundlage einer notwendigen Abgabeanpassung ist jedoch auch der massive Ausbau der Hundekot-Stationen festzuhalten. Mittlerweile werden von den Mitarbeitern des Bauhofes insgesamt 31 derartige Stationen laufend betreut, d.h. die Auffüllung mit Kotsackerl sowie die Entleerung der Behälter durchgeführt. Dazu kommt die ebenfalls laufende Betreuung der Hunderauslaufzone (Pflege der Fläche, laufende Instandhaltungsarbeiten).

Um die Kostensteigerungen im Verhältnis weitergeben zu können ist es sinnvoll, die Gebühr an den Verbraucherpreisindex 2015 zu koppeln und bei Überschreiten einer 5 % Grenze die nächste Erhöhung durchzuführen. Als Berechnungsgrundlage soll der von der Statistik Austria verlaublichste VPI für den Monat Jänner 2017 dienen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Hundeabgabe mit Wirkung vom 1. Jänner 2017 entsprechend den im Sachverhalt angeführten Berechnungen wie folgt festzulegen und die Verordnung vom 28. Oktober 2010 wie folgt abzuändern:

2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltengesetz jährlich € 117,-- pro Hund

3. für alle übrigen Hunde jährlich € 35,--, jeder weitere Hund € 58,50.

(Beilage C)

Hinkünftig sollen diese Gebühren an den VPI 2015, Index-Ausgangsmonat Jänner 2017, so angepasst werden, dass mit dem Überschreiten der 5 % Grenze die Anpassung erfolgt. Dem Gemeinderat wird dann die Verordnungsänderung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Erhöhung der Hundeabgabe mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2017 und damit verbundene Änderung der Verordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7) Anpassung Kanaleinmündungsabgabe:

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde empfohlen, die zuletzt im Jahr 2006 erhöhte Kanaleinmündungsabgabe anzupassen. Im § 3 des NÖ Kanalgesetzes ist die Berechnung des Einheitssatzes wie folgt geregelt:

Der Einheitssatz (Abs. 1) ist vom Gemeinderat in der Kanalabgabenordnung (§ 6) festzusetzen; er darf 5 v.H. jenes Betrages nicht übersteigen, der unter Zugrundelegung der im Zeitpunkt des Gemeinderatsbeschlusses für die gesamte Kanalanlage einschließlich der Nebenanlagen erforderlichen Baukosten auf den laufenden Meter der Kanalanlage durchschnittlich entfällt. Die vom Gemeinderat der Ermittlung des Einheitssatzes zugrunde

gelegten Baukosten sowie die Gesamtlänge des Kanalnetzes sind in die Kanalabgabenordnung aufzunehmen.

Die Länge des Kanalnetzes ist mit 56.254 lfm zu berücksichtigen. Im Jahr 2006 wurden die Gesamtkosten für die Herstellung des Kanals mit € 18.649.606,68 festgestellt. Hinzu kamen in den letzten Jahren die Kosten für die Erstellung des Kanalkatasterplans. Aufgrund der Valorisierung und der Ergänzung der Kosten für den Kanalkatasterplan ergibt sich folgende Kanaleinmündungsabgabe:

Gesamtkanalbaukosten	Valorisierung		valorisierter Gesamtbetrag
18.649.606,00	27,80%	5.184.590,47	23.834.196,47
		Katasterplan	435.620,00
		Gesamt	24.269.816,47
Laufmeter Kanalnetz			56.254,00
Kosten pro Laufmeter			431,43
davon maximal 5 %			21,57

Der derzeitige Einheitssatz für die Kanaleinmündungsabgabe beträgt € 17,31 pro m² Berechnungsfläche. Die Steigerung auf € 21,57 beträgt 24,6 %. Bei einem Einfamilienhaus mit 110 m² bebauter Fläche und zwei angeschlossenen Geschossen ergibt sich beispielhaft zum heutigen Zeitpunkt eine Kanaleinmündungsabgabe von € 4.154,40, die neue Berechnung ergibt einen Betrag von € 5.176,80, Differenz € 1.022,40 (alles exkl. 10 % USt).

Antrag: Der Gemeinderat möge aufgrund der Ausführungen im Sachverhalt beschließen, mit Wirkung vom 1. Jänner 2017 den Einheitssatz für die Kanaleinmündungsabgabe und Kanaleinmündungsergänzungsabgabe mit € 21,57 exkl. USt. festzulegen und die Verordnung entsprechend abzuändern (**Beilage D**). Hinkünftig soll bei diesen Gebühren bei Überschreitung der 5 % Grenze des Baukostenindex eine Anpassung durch den Gemeinderat erfolgen, Index-Ausgangsmonat Jänner 2017.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Anpassung der Kanaleinmündungsabgabe bzw. –ergänzungsabgabe und die damit notwendige Verordnungsänderung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8) Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe:

Sachverhalt: Am 29. November 2016 wurde mit LGBl. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabentarif mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Um diesen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können, muss zunächst die kommunale Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe geändert werden. Dies bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses. Die angepasste Verordnung tritt nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist dann mit 1. Jänner 2017 in Kraft. In weiterer Folge ist dann die Gebrauchsabgabe mit Bescheid festzusetzen. Die Erhöhung beträgt 10,9 % auf alle Tarife.

Antrag: Der Gemeinderat möge den als **Beilage E** vorliegenden Verordnungsentwurf beschließen und damit mit Wirksamkeit von 1. Jänner 2017 die geänderten Gebrauchsabgabentarife vorschreiben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Verordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 9) Anpassung der Hallenmiete:

Im Gebarungseinschaubericht des Amtes der NÖ Landesregierung wurde unter Punkt 2.6. Gemeindevorrichtungen und wirtschaftliche Unternehmungen festgehalten, dass für die Vermietung der Veranstaltungsräumlichkeiten in der Mehrzweckhalle entsprechend kostendeckende, betriebswirtschaftlich kalkulierte Nutzungsentgelte festzusetzen sind. Gleiches gilt auch für die Reinigung, Nutzung von technischem Equipment etc. Gleichzeitig wird festgehalten, dass die Festsetzung verkürzter Tarife für ortsansässige Vereine bzw. Personengruppen im Sinne des gemeinschaftlichen Grundsatzes der Gleichbehandlung unterbleiben **sollte**.

Auf Grundlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2015 ergeben sich folgende wesentlichen Zahlen:

Die Gesamtausgaben beliefen sich auf € 231.611,52, die Gesamteinnahmen auf € 84.212,50. Bereinigt man diese Gesamteinnahmen um die entsprechenden Buchungen der Sondertarife für Ortsansässige so ergeben sich lediglich € 36.619,15 an Mieteinnahmen (Beträge alle exklusive MwSt). Damit entsteht ein Finanzierungssaldo von € 194.992,37, der Kostendeckungsgrad liegt bei 15,81 % (Erlöse/Gesamtausgaben * 100).

In einem internen wurde festgelegt, dass der Ortstarif vorläufig grundsätzlich beibehalten wird.

Um einen Kostendeckungsgrad von 25 % zu erhalten, wären Mieteinnahmen von ca. € 58.000,-- erforderlich, dazu wäre eine Erhöhung der derzeitigen Gebühren mit knapp unter 60 % erforderlich.

Nimmt man als Basis allerdings die Index-Steigerung vom 1. Jänner 2011 bis August 2016 so ergibt sich eine Steigerung um 10,2 %. In der Aufstellung (**Beilage F**) wurde eine Erhöhung der Hallentarife um 15 % berücksichtigt. Hochgerechnet würde eine Erhöhung um 15 % Mehreinnahmen von knapp € 5.500,-- ergeben.

Nicht mehr durchgeführt werden die Buchungen für die Hallenbenützung durch Volksschule und kulturelle sowie sportliche Organisationen, die die Differenz zwischen dem Ortstarif und den Auswärtigentarif dargestellt haben.

Die Benützungsgebühren sollen noch um die Verleihgebühr der Tischtücher erweitert werden. Dieser Tarif soll jedoch analog zu den tatsächlich für die Gemeinde anfallenden Kosten an die jeweiligen Veranstalter weitergegeben werden.

Es erscheint sinnvoll, die Tarife dann anzupassen, wenn der Verbraucherpreisindex 5 % überschreitet. Ausgenommen davon ist die Verleihgebühr für Tischtücher, die entsprechend den für die Gemeinde anfallenden Kosten vorgeschrieben wird.

Antrag: Der Gemeinderat möge entsprechend der im Sachverhalt angeführten Erklärungen und gemäß Beilage F die Anhebung der Benützungsgebühren für die Mehrzweckhalle um 15 % mit Wirkung vom 1. Jänner 2017 beschließen. Hinkünftig sollen diese Gebühren an den VPI 2015, Index-Ausgangsmonat Jänner 2017, so angepasst werden, dass mit dem Überschreiten der 5 % Grenze die Anpassung automatisch erfolgt und keines weiteren Gemeinderatsbeschlusses bedarf.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Anpassung der Hallengebühren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller für den TO-Punkt 4: Bürgermeister Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser

zu 4) Voranschlag 2017 und mittelfristiger Finanzplan 2017 - 2021:

Sachverhalt: Der vom Bürgermeister gemäß Gemeindeordnung erstellte Voranschlag 2017, in den die Ziffern der zuständigen Ausschüsse sowie der voraussichtliche Sollüberschuss des heurigen Jahres eingeflossen sind, ist in der Zeit vom 23. November einschließlich 12. Dezember 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden dazu keine Stellungnahmen eingebracht.

Im ordentlichen Haushalt wurden Einnahmen und Ausgaben von € 10.140.600,-- ausgewiesen, im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 1.531.400,-- dargestellt. Das Maastricht-Ergebnis lag bei - € 1.291.800,--. Die außerordentlichen Vorhaben umfassen Kanalsanierungsarbeiten, Photovoltaikanlage Kindergarten/Museum, Kanalkatasterfertigstellung, Kanalbau (Zinskapitalisierung), Amtshausadaptierungsarbeiten, Straßen- und Brückenbau, Güterwege und Grundankauf. Es haben sich allerdings innerhalb der Frist noch Änderungen durch Korrekturen, die Vorlage von Angeboten als auch durch erfolgte Abrechnungen ergeben und sind diese der Beilage A, die allen Gemeinderäten in Papierform zu Beginn des Tagesordnungspunktes bzw. vorab per e-mail zur Kenntnis gebracht wurde, zu entnehmen. Ergänzt wird der Bericht mit einer Power-Point-Präsentation. Nach Berücksichtigung dieser Änderungen ergeben sich folgende dem Beschluss zugrunde liegende Zahlen:

Einnahmen/Ausgaben ordentlicher Haushalt:	€ 10.153.400,--
Einnahmen/Ausgaben außerordentlicher Haushalt (inkl. Abwicklung der Vorjahre):	€ 1.531.400,--
Höhe der aufzunehmenden Darlehen:	€ 1.123.000,--
Maastrichtergebnis:	- € 1.287.507,01

Der mittelfristige Finanzplan weist folgende Haushaltsabgänge auf, die durch formelle Haushaltsausgleiche unter der HH-Stelle 2/980+960 kompensiert werden:

2018	€ 285.300,--
2019	€ 306.700,--
2020	€ 215.500,--
2021	€ 175.700,--

Festzuhalten ist, dass der Haushalt in der Vergangenheit und auch für 2017 durch den Überschuss im ordentlichen Haushalt der Vorjahre ausgeglichen wurde bzw. wird.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2017 einschließlich des Dienstpostenplanes sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2017 – 2021 beschließen. Die Einnahmen u. Ausgaben des ordentlichen Haushalts betragen jeweils € 10.153.400,--, die Einnahmen u. Ausgaben des außerordentlichen Haushalts betragen jeweils € 1.531.400,--. Der Mittelfristige Finanzplan 2017 – 2021 wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erstellt und der formelle Haushaltsausgleich – wie in der Gebarungseinschau des Landes gefordert – in der gewünschten Form dargestellt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Voranschlag 2017 samt Dienstpostenplan und den Mittelfristigen Finanzplan 2017-2021.

Abstimmungsergebnis: 19 für, 9 gegen (gf. GR. Mag. Hartig, gf. GR. Mag. Raß-Hubinek, GR. Mickerts-Macho, GR. Mag. Hartig, GR. Steigberger, GR. Eisenriegler, GR. Wühr, GR. Biribauer)

zu 4a) Leistbares Wohnen – Kosten für Rendering, Druck und Verteilung der amtlichen Mitteilung:

Sachverhalt: Im Voranschlag 2016 ist unter der HH-Stelle 1/853-457 ein Betrag von € 30.000,-- für die Planung von sozialem Wohnbau ausgewiesen. Es wurden einige Architekten – darunter auch Breitenfurter – zu einem Planungswettbewerb eingeladen. Eine Fachjury hat darüber befunden. Das Ergebnis wurde der Breitenfurter Bevölkerung mit einer amtlichen Mitteilung (**Beilage B**) zur Kenntnis gebracht. Für das Rendering sind Kosten in Höhe von € 4.500,-- inkl. MwSt. angefallen, die Versandkosten belaufen sich auf € 256,-- inkl. USt, die Druckkosten auf € 973,20 inkl. MwSt.

GR. Mag. Klinger, MBA, stellt nach längerer Diskussion den Antrag auf Ende der Debatte.

Abstimmungsergebnis: 19 für, 9 gegen (gf. GR. Mag. Hartig, gf. GR. Mag. Raß-Hubinek, GR. Mickerts-Macho, GR. Mag. Hartig, GR. Steigberger, GR. Eisenriegler, GR. Wühr, GR. Biribauer)

Es werden daher die abschließenden angemeldeten Wortmeldungen von gf. GR. Mag. Raß-Hubinek und GR. Mag. Raß gehalten.

Antrag von gf. GR. Mag. Hartig um Sitzungsunterbrechung um 10 Minuten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (Unterbrechung um 20.34 Uhr)

Fortsetzung der Sitzung um 20.44 Uhr.

Antrag: Der Gemeinderat möge für Vorbereitungsarbeiten sowie Druck- und Versandkosten für die amtliche Mitteilung zum Thema „Leistbares Wohnen“ einen Betrag von € 4.500,-- inkl. MwSt für das Rendering, € 256,-- inkl. USt für die Versandkosten und € 973,20 inkl. MwSt. für den Druck freigeben. Die Kosten sind unter der HH-Stelle 1/853-457 bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Kostenübernahme.

Abstimmungsergebnis: 19 für, 9 gegen ((gf. GR. Mag. Hartig, gf. GR. Mag. Raß-Hubinek, GR. Mickerts-Macho, GR. Mag. Hartig, GR. Steigberger, GR. Eisenriegler, GR. Wühr, GR. Biribauer)

Antragsteller für den TO-Punkt 5: Vizebürgermeister Ferdinand Weißmann

zu 5) Subventionsansuchen Sportbereich:

Sachverhalt: Der Modellfliegerclub Breitenfurt hat um die Jahressubvention angesucht. Unter der HH-Stelle 1/269-757 ist ein Betrag von € 900,-- vorgesehen. Weiters hat Herr Mag. Roland Fesselhofer um Subvention für die Teilnahme an den Europameisterschaften für den Ski-Orientierungslauf in Obertilliach angesucht. Es wird vorgeschlagen einen außerordentlichen Betrag in Höhe von € 300,-- zur Verfügung zu stellen. Die außerplanmäßige Ausgabe soll durch Minderausgaben unter der HH-Stelle 1/269-7572 bedeckt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Modellfliegerclub Breitenfurt eine Jahressubvention in Höhe von € 900,--, die unter der HH-Stelle 1/269-757 bedeckt ist, gewähren. Weiters möge der Gemeinderat beschließen, Herrn Mag. Roland Fesselhofer für die bevorstehende Teilnahme an den Europameisterschaften für den Ski-Orientierungslauf eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 300,-- zu gewähren. Die Bedeckung erfolgt unter der HH-Stelle 1/269-7572.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Subventionsauszahlungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller für die TO-Punkte 10 – 16: gf. GR. Wolfgang Schredl

zu 10) Bestellung Feuerwehrfahrzeug:

Sachverhalt: Am 21. September 2015 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, das seit dem Jahr 1990 im Einsatz stehende Schwere Rüstfahrzeug zu ersetzen. Es wurde ein Rahmenbetrag von € 650.000,-- festgelegt, wobei ein Betrag von € 150.000,-- von der Feuerwehr beigetragen wird, der verbleibende Betrag von € 500.000,-- ist von der Gemeinde zu übernehmen. Das Altfahrzeug wird verkauft. Aus dem Rahmenvertrag BBG GZ 2801.02014.012 wurde nun von der Firma Scania in Zusammenarbeit mit der Firma Rosenbauer ein Angebot erstellt. Die Kosten für das Fahrzeug belaufen sich demnach auf € 641.400,-- zzgl. eines Betrages von € 2.138,--, der an die BBG abzuführen ist. (**Beilage G**) Das Fahrzeug soll bestellt werden. Die Bauzeit beträgt ein Jahr, die Lieferung erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2018 und ist zu diesem Zeitpunkt auch die Bezahlung fällig. Im Voranschlag 2017 ist daher keine budgetäre Berücksichtigung erforderlich. Der Ankauf soll im Jahr 2018 mit einer Darlehensaufnahme finanziert und im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion der entsprechende Zinsenzuschuss angefordert werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge – wie im Sachverhalt angeführt – die Bestellung des Feuerwehrfahrzeuges zum Gesamtbetrag von € 641.400,-- inkl. MwSt zuzüglich der an die BBG abzuführenden Charge in Höhe von € 2.138,-- aufgrund des Rahmenvertrages BBG GZ 2801.02014.012 bei der BBG beschließen. Im Jahr 2018 ist die Budgetierung im Voranschlag mittels Darlehensaufnahme entsprechend zu berücksichtigen und der Antrag auf Zinsenzuschuss im Rahmen der Finanzlandessonderaktion zur stellen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß den Bürgermeister zu ermächtigen, die Bestellung laut Antrag durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 11) Ersatzanschaffung Feuerwehr:

Sachverhalt: Die Bremsen der in der Fahrzeughalle der FF Breitenfurt stehenden Einsatzfahrzeuge werden permanent mit Druckluft versorgt, die mittels Kompressor zur Verfügung gestellt wird. Dies ist deshalb notwendig, da LKWs üblicherweise eine gewisse Dauer auf Standgas laufen müssen, bis der Druckluftbehälter der Bremsen gefüllt und das Fahren erst möglich ist. Dieser Kompressor ist nun nach vielen Jahren im Einsatz irreparabel kaputt gegangen. Es wurde Kontakt mit der Firma AGRE aufgenommen und hat ein Techniker die Gegebenheiten vor Ort geprüft. Wesentlich war auch eine entsprechende Schalldämmung gegenüber der Nachbarschaft, da diese beim derzeitigen Gerät nur unzureichend erfolgte. Die Kosten für diese Ersatzanschaffung belaufen sich auf € 2.889,92 inkl. MwSt und Fracht. Mittlerweile wurde noch ein Anbot bei der Firma Adler Kompressoren über einen Schraubenkompressor eingeholt. Die Kosten für die Gemeinde bleiben gleich. Diese außerplanmäßige Ausgabe ist im Voranschlag nicht berücksichtigt, kann aber durch Einsparungen unter der HH-Stelle 1/164-617 bedeckt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Ersatzanschaffung eines Kompressors für die Fahrzeughalle wie im Sachverhalt angeführt, mit Kosten für die Gemeinde in Höhe von € 2.880,-- bei der Firma Adler Kompressoren und die Bedeckung der Mehrausgaben unter der HH-Stelle 1/164-617 empfehlen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Ersatzanschaffung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 12) EDV-Anschaffung Gemeindeamt – Ergänzung:

Sachverhalt: Im Voranschlag ist unter der HH-Stelle 1/010-0422 die Erneuerung der Software der EDV-Anlage des Gemeindegamtes vorgesehen. Das Programm K5 samt Friedhofprogramm und digitalen Friedhofsplan ist darin berücksichtigt. Im Zuge der Installationsarbeiten wurde jedoch sichtbar, dass das angenommene Stundenausmaß nicht ausreichend ist. Zudem ist auch noch der Ankauf einer GIS-Lizenz für den digitalen Friedhofsplan erforderlich. Weiters war noch der Besuch von Ausbildungskursen notwendig. Dadurch entstehen heuer unter der HH-Stelle 1/010-0422 Mehrkosten von ca. € 6.000,--, und an der HH-Stelle 1/091-728 Mehrkosten für die Schulung der Bediensteten in Höhe von ca. € 2.000,--.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Mehrausgaben für die Installation des EDV-Programmes K5 in Höhe von ca. € 8.000,-- beschließen. Die Mehrausgaben an den HH-Stellen 1/010-0422 bzw. 1/091-728 werden durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Mehrausgaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 13) Umbuchung Durchlauferkonten aufgrund des Ergebnisses der Gebarungseinschau des Landes:

Sachverhalt: Im Zuge der Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung wurde festgehalten, dass die bereits begonnene detaillierte Überprüfung der Reste in der durchlaufenden Gebarung fortzusetzen ist und letztendlich nicht aufklärbare Einnahmen- und Ausgabenreste zu Lasten bzw. zu Gunsten des ordentlichen Haushalts auszubuchen sind. Im Zuge der Umstellung der EDV-Software wurden in Zusammenarbeit mit der Firma Gemdat nun die notwendigen Maßnahmen getroffen. Im Einzelnen handelt es sich wie folgt:

schl. Rest div. Vorschüsse 0/273 u. div. Verwahrgelder 9/367 per 21.11.2016 gesar	30.084,17
abzgl. Kanal a´cto 0/+36860	6.613,22
abzgl. Kanal a´cto 0/+36861	9.259,39
	14.211,56

Dieser schließliche Rest in Höhe von € 14.211,56 ist erklärbar durch Rechnungen von A1 Telekom in Höhe von € 1.930,59 (Schadensfall aus dem Jahr 2005, Beschädigung eines Erdkabels bei Gemeindegarbeiten, keine Versicherungsübernahme), Baufirma Lorenz € 2.639,94 (Schadensfall aus dem Jahr 2005, Beschädigung der Kanalleitung durch Gasrohrverlegung Wien-Energie, Gemeinde ist in Vorlage getreten, keine Kostenübernahme durch Wien-Energie) und Firma Blaha € 6.301,11 (Beauftragung zum Zurückschneiden von Bäumen entlang der Gernbergstraße aus dem Jahr 2010, vorläufige Kostenübernahme durch Gemeinde, Golfplatz Breitenfurt GmbH verweigerte Kostenübernahme). Der verbleibende Rest in Höhe von € 3.339,92 ist nicht zuordenbar und wäre wie die oben genannten Beträge als Schadensfall auszubuchen. Die Darstellung erfolgt auf Konto 1/960-690, Schadensfälle.

Es wurde bei der Gebarungseinschau die Verbuchung der Bezugsvorschüsse beanstandet, die ebenfalls auf den Durchlauferkonten erfolgte und laut Aufsichtsbehörde als Gewährung von Darlehen im ordentlichen Haushalt zu berücksichtigen ist. Die heuer anfallenden Bezugsvorschüsse wurden bereits berücksichtigt. Es sind allerdings die mit Wirkung vom 31.12.2015 bestehenden Vorschüsse in Höhe von € 26.923,94 ebenfalls in den ordentlichen Haushalt zu übernehmen. Damit wird die Haushaltsstelle 1/090-256 voraussichtlich mit knapp € 24.300,-- überschritten.

Mit diesen Buchungen wird den Forderungen der Gebarungseinschau entsprochen und sind damit die Durchlauferkonten bereinigt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die gemäß Sachverhalt notwendigen Korrekturbuchungen zur endgültigen Bereinigung der Durchlauferkonten beschließen. Auf dem Konto 1/960-690 ist – so wie im Sachverhalt angeführt – die Verbuchung des Betrages von € 14.211,56 durchzuführen. Am Konto 1/090-256 ist die Umbuchung der Bezugsvorschüsse vom Konto 0/256 in Höhe von € 26.923,94 durchzuführen. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Korrekturbuchungen zur Bereinigung der Durchlauferkonten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 14) Gemeinde 21 – Verlängerungsangebot der Beratungsleistung:

Sachverhalt: Das Projekt Gemeinde 21 befindet sich in Breitenfurt bis Ende 2016 in der Umsetzungsphase. Nun besteht die Möglichkeit noch heuer um Verlängerung für ein Jahr anzusuchen. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 11.235,-- inkl. MwSt. und die Förderung der NÖ Landesregierung würde dafür € 5.300,-- betragen. Durch die Verlängerung könnten noch entsprechende Projekte zur Förderung eingereicht werden. Sollte sich herausstellen, dass keine Förderung möglich ist, dann ist ein Ausstieg aus dem Prozess möglich.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Projektes Gemeinde 21 um ein weiteres Jahr empfehlen. Die Kosten in Höhe von € 11.235,-- werden vom Amt der NÖ Landesregierung mit € 5.300,-- gefördert.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Verlängerung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 15) Tarifsätze am Kompostierungsgrundstück – Änderung:

Sachverhalt: Da am Kompostierungsgrundstück vermehrt Altholz abgegeben wird und dieses einen erhöhten Arbeits- und Maschinenaufwand erfordert, sollen die derzeit sehr geringen Tarifsätze angepasst werden. Folgende Tarifsätze sind vorgesehen (alle Beträge in €):

Art	derzeit pro kg	neu pro kg	derzeit pro t	neu pro t
Privathaushalt	0,006	0,016	6,00	16,00
Gewerbebetrieb	0,008	0,020	8,00	20,00

Im Tarifblatt soll auch noch ergänzt werden, dass Bauschutt, Sperrmüll, Asbestzement und Altholz über eine Haushaltsmenge hinaus **kostenpflichtig** am Kompostierungsgrundstück zu entsorgen sind. Da vermehrt übergroße Lkw's mit Sperrmüll anfahren soll ebenfalls der sinngemäße Passus „Es werden ausnahmslos Fahrzeuge bis 7,5 t höchst zulässigem Gesamtgewicht übernommen“ entsprechend dem beiliegenden neuen Tarifblatt eingefügt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Tarifierpassung am Kompostierungsgrundstück gemäß **Beilage H** samt den gelb unterlegten Kennzeichnungen mit Wirkung vom 1.1.2017 beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Neufassung des Tarifblatts für das Kompostierungsgrundstück.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 16) Weihnachtszuwendung für Gemeindebedienstete:

Sachverhalt: Die außerordentliche Zuwendung an die Bediensteten anlässlich des Weihnachtsfestes soll wie in den Vorjahren erfolgen. Die Bedeckung dieser Ausgabe in Höhe von € 13.964,-- erfolgt unter dem Haushaltsposten 569 der verschiedenen Gruppen.

Antrag: Der Gemeinderat möge einen Betrag von € 13.964,-- als außerordentliche Zuwendung anlässlich des Weihnachtsfestes an die Bediensteten beschließen, die unter den Haushaltsposten 569 bedeckt ist.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Auszahlung der Weihnachtszuwendung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller für den TO-Punkt 17: gf. GR. Franz Hruby

zu 17) Verlegung der Gemeindegrenze (Kaltenleutgeben Wiener Hütte):

Sachverhalt: Auf Initiative der Marktgemeinde Kaltenleutgeben haben sich die MG Breitenfurt und die MG Kaltenleutgeben – vorbehaltlich der entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse – aufgrund einer grenzübergreifenden Bebauung der Liegenschaft Wienerhütte 307 in 2391 Kaltenleutgeben, EZ 704, Grundstücke Nr. .332, 85/2, 84/3, KG Kaltenleutgeben, auf eine Grenzänderung zwischen den Gemeindegebieten geeinigt.

Das teilweise bebaute Grundstück Nr. 430/2, EZ 2303, KG Breitenfurt, soll mit einer Fläche von 94 m² dem Gemeindegebiet von Kaltenleutgeben zugeschlagen werden. Im Gegenzug soll das Grundstück Nr. 87/6, EZ 1009, KG Kaltenleutgeben, mit einer Fläche von 93 m² dem Gemeindegebiet von Breitenfurt zugeschlagen werden.

Durch die Verlegung der Gemeindegrenzen im genannten Bereich wäre für die betroffenen Grundeigentümer eine Vereinigung mit ihren angrenzenden Liegenschaften, die sich jedoch bisher im jeweiligen anderen Gemeindegebiet befunden haben, nunmehr möglich und somit eine Verwaltungsvereinfachung gegeben. Jedenfalls ergibt sich kein Nachteil für die Grundeigentümer. Im Bereich der Wienerhütte könnte ein bauordnungsgemäßer Zustand hergestellt werden, weil die Gemeindegrenze zwischen Breitenfurt und Kaltenleutgeben nicht mehr durch das Gebäude führen würde.

Die gesetzlichen Grundlagen für eine Gebietsänderung im Sinne einer Grenzänderung sind nachfolgend zitiert.

§ 6 und § 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 lauten:

„§ 6 Gebietsänderungen

(1) Gebietsänderungen im Sinne dieses Gesetzes sind Grenzänderungen (§ 7), die Vereinigung von Gemeinden (§ 8) sowie die Trennung einer Gemeinde (§ 9).

(2) Änderungen des Gemeindegebietes dürfen nur aus Gründen der durch dieses Gesetz geregelten öffentlichen Interessen, insbesondere wegen einer Änderung der raumordnungspolitischen Voraussetzungen, die zu der bestehenden Gemeindestruktur geführt haben, erfolgen. Weiters ist darauf Bedacht zu nehmen, dass auch nach der Gebietsänderung jede der beteiligten Gemeinden fähig ist, die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben zu erfüllen und den Standard der kommunalen Leistung aufrecht zu erhalten.

§ 7 Grenzänderungen

(1) Zur Änderung in den Grenzen von Gemeinden, wodurch diese als solche zu bestehen nicht aufhören, sind übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse der beteiligten Gemeinden und die Genehmigung der Landesregierung erforderlich.

(2) Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Grenzänderung den im § 6 Abs. 2 angeführten Voraussetzungen widerspricht."

Durch die beabsichtigte Grenzänderung wird nicht in den Rechtsbestand der beteiligten Gemeinden eingegriffen, sämtliche Eigentums- und Besitzverhältnisse bleiben davon unberührt und die Vorgaben der §§ 6 und 7 NÖ Gemeindeordnung werden erfüllt.

Der Gemeinderat der MG Kaltenleutgeben hat in seiner Sitzung am 27. September 2016 bereits einen gleichlautenden Beschluss gefasst.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, der Grenzänderung zwischen den Marktgemeinden Breitenfurt und Kaltenleutgeben gemäß §§ 6 und 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 seine Zustimmung zu geben. Dem Gemeindegebiet von Breitenfurt wird das Grundstück Nr. 87/6, EZ 1009, KG Kaltenleutgeben, mit einer Fläche von 93 m² zugeschlagen. Im Gegenzug wird dem Gemeindegebiet von Kaltenleutgeben das Grundstück Nr. 430/2, EZ 2303, KG Breitenfurt, mit einer Fläche von 94 m² zugeschlagen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß der Grenzänderung seine Zustimmung zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragstellerin für die TO-Punkte 18 – 19: gf. GR. Mag. Claudia Janka-Chapó

zu 18) Subventionsansuchen Kulturbereich:

Sachverhalt: Die Marionettenbühne Breitenfurt hat um die jährliche Subvention sowie um die Befreiung von der Museumsmiete angesucht. Die Bedeckung ist unter der HH-Stelle 1/323-777 teilweise gegeben. Der Musikverein Breitenfurt hat mit Schreiben vom 11. November 2016 um die Jahressubvention angesucht. Unter der HH-Stelle 1/321-757 ist ein Betrag von € 3.600,- vorgesehen. Der Männergesangverein Breitenfurt hat mit Schreiben vom 11. November 2016 um die Jahressubvention angesucht. Unter der HH-Stelle 1/321-757 ist ein Betrag von € 700,- vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Auszahlung der Subvention für die Marionettenbühne in Höhe von € 700,-, die unter der HH-Stelle 1/323-777 bedeckt ist, beschließen. Weiters möge die Jahresmiete der Marionettenbühne in Höhe von € 350,- in Form einer Subvention erlassen werden. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben an der HH-Stelle 1/323-777 werden durch Einsparungen unter der HH-Stelle 1/312-768 bedeckt. Der Gemeinderat möge weiters beschließen, dem Musikverein Breitenfurt eine Jahressubvention in Höhe von € 3.600,- zu gewähren, die unter der HH-Stelle 1/321-757 bedeckt ist. Außerdem möge der Gemeinderat beschließen, dem Männergesangverein Breitenfurt eine Jahressubvention in Höhe von € 700,- zu gewähren, die ebenfalls unter der HH-Stelle 1/321-757 bedeckt ist.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Subventionsauszahlungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 19) Ehrungen Mitarbeiter Rotes Kreuz für herausragende Einsatzfähigkeit:

Sachverhalt: Die Ortsstelle des Roten Kreuzes hat um Verleihung der Auszeichnungen für herausragende Tätigkeit an verdiente Mitglieder ersucht. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Personen, die bis dato mehr als 100 bzw. 200 Dienste in Breitenfurt geleistet haben: Hannah Wagner-Löffler, Konstantin Kopp, Wolfgang Nics, Andreas Alvin, Alexander Vilimek, David Hahn, Simon Schmalhofer, Florian Heger. Die Verleihung der Auszeichnungen soll im Rahmen der Neujahrsfeier am Freitag, 13. Jänner 2017, erfolgen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, folgenden MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes für ihre herausragende Einsatzfähigkeit die angeführten Auszeichnungen zu verleihen:

Ehrenurkunde (mehr als 100 geleistete Dienste):

Hannah Wagner-Löffler

Konstantin Kopp

Wolfgang Nics

Andreas Alvin

Alexander Vilimek

Verdienstmedaille in Bronze (für mehr als 200 geleistete Dienste).

David Hahn

Simon Schmalhofer

Florian Heger

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Auszeichnungsverleihung.

Abstimmungsergebnis: 27 für, 1 Stimmenthaltung (GR. Eisenriegler)

Antragstellerin für die TO-Punkte 20 – 21: gf. GR. Sylvia Vogt, BEd.

zu 20) Kindergartenbeiträge ab 1.1.2017:

Sachverhalt: Das NÖ Kindergartengesetz 2006 wurde am 7. Juli 2016 durch das Land NÖ geändert. Durch die Änderung wird die Einhebung von Beiträgen neu geregelt und die Förderung der Erziehungsberechtigten durch das Land NÖ aufgehoben. Die Änderung tritt ab 1.1.2017 in Kraft. Dies bedeutet, dass jede kindertagserhaltende Gemeinde einen Gemeinderatsbeschluss über die neue Tarifgestaltung herbeiführen muss. Gleich geblieben ist der kostenlose Besuch des Kindergartens von Kindern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde und für alle Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr (Beilage 2).

Neu ist, dass die Gemeinde als Kindertagserhalter für die Betreuungszeit vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr einen Mindestbeitrag von € 50,- inkl. MwSt. pro Monat einheben muss. In sozialen Härtefällen kann der Mindestbeitrag von € 50,- inkl. MwSt. unterschritten werden. Die Gemeinde muss daher eine Beitragsregelung (Richtlinie) festlegen, die vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Diese Beitragsregelung

- soll die Definition eines „sozialen Härtefalls“ enthalten und festlegen, welche Unterlagen die Erziehungsberechtigten für die Gewährung einer Beitragsreduzierung beizubringen haben.
- soll weiters Bestimmungen über Meldeverpflichtungen (z. B. bei Änderung der Anspruchsvoraussetzungen) beinhalten
- soll Abrechnungsmodalitäten enthalten
- muss in jedem Fall enthalten, dass die Beiträge bei Überschreitung des Verbraucherpreisindex von 5% zu erhöhen sind.

Die Gemeindevertreterverbände der ÖVP und SPÖ empfehlen ein möglichst einheitliches Bezirksmodell für alle Gemeinden, damit eine klare Argumentation gegeben ist. Nach Rücksprache mit den größten Gemeinden und dem Land NÖ empfehlen die Gemeindevertreterverbände die Preisanpassung nicht prozentuell, sondern als Fixbetrag von 20,- Euro; siehe unten angeführtes Modell.

	Elternbeitrag alt	Elternbeitrag ab 2017
20 Stunden	30,- Euro/Monat	50,- Euro/Monat
40 Stunden	50,- Euro/Monat	70,- Euro/Monat
60 Stunden	70,- Euro/Monat	90,- Euro/Monat
80 Stunden	80,- Euro/Monat	100,- Euro/Monat

Bezüglich des sozialen Härtefalls wurde mit Schreiben der Gemeindevertreter von ÖVP und SPÖ vom 11. November 2016 die Möglichkeit zur Berechnung eines reduzierten Mindestbeitrages anhand des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens in Relation zu einer sozialen Einkommensgrenze mit Berechnungsbeispielen (**Beilage I**) festgehalten. In diesen wird die Reduzierung prozentuell genau für jeden einzelnen Fall errechnet. Von anderen Gemeinden ist bekannt, dass diese eine Betragsbandbreite für z.B. 20% bzw. 40 % Förderung festlegen.

Weitere Bestimmungen:

Die Beiträge sind bei Überschreitung des Verbraucherpreisindex von 5% zu erhöhen. Bei Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen Wegfall der Förderungsgrundlagen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die neue Regelung für die Betreuungsbeiträge in den Kindergärten für Breitenfurt wie im Sachverhalt angeführt beschließen. Gleichfalls möge die Berechnung der Härtefälle anhand des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens im Verhältnis zum Betrag der Mindestsicherung errechnet werden und der sich daraus ergebende individuelle Prozentanteil als Förderung berücksichtigt werden. Die entsprechenden Richtlinien sind auszuarbeiten. In diesen ist auch festzuhalten, dass die Beiträge bei Überschreiten des VPI von 5 % entsprechend zu erhöhen sind.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Regelung für die Betreuungsbeiträge in den NÖ Landeskinderärten in Breitenfurt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 21) Schulerhaltungsbeiträge für auswärtige Schüler an der Volksschule Breitenfurt:

Sachverhalt: Die Volksschule Breitenfurt wird von insgesamt 161, davon fünf auswärtigen SchülerInnen besucht. Im Voranschlagsentwurf für die Volksschule sind für das Jahr 2017 Kosten in Höhe € 134.200,-vorgesehen, abzüglich der Einnahmen verbleiben € 132.000,-. Daraus resultiert ein Pro-Kopf-Betrag von € 819,88 für das Haushaltsjahr 2017. Aufgrund der Verpflichtungserklärungen sind den Gemeinden Laab im Walde für drei und Wienerwald für zwei Schüler die Schulerhaltungsbeiträge vorzuschreiben. Die geringfügige Änderung gegenüber dem Gemeindevorstand ergibt sich aufgrund der Aufnahme des Heizungswartungsvertrages in den Gesamtvoranschlag.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Gemeinden Laab im Walde und Wienerwald aufgrund der abgegebenen Verpflichtungserklärungen die Schulerhaltungsbeiträge (Pro-Kopf-Betrag € 819,88) für insgesamt 5 Schüler für das Schuljahr 2016/17 in Höhe von insgesamt € 4.099,38 vorschreiben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Vorschreibungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragstellerin für den TO-Punkt 22: gf. GR. Mag. Susanne Hartig

zu 22) Subventionsansuchen Sozialbereich:

Sachverhalt: Aufgrund der Empfehlung des zuständigen Ausschusses liegen folgende Subventionsansuchen aus dem Bereich Soziales vor:

Frauen- und Familienberatungsstelle Cassandra Mödling,

Frauenselbsthilfe nach Krebs

Verein Hospiz

Antrag: Der Gemeinderat möge die Subventionsansuchen wie folgt beschließen:

Frauen- und Familienberatungsstelle Cassandra Mödling € 200,--

Frauenselbsthilfe nach Krebs € 100,--

Verein Hospiz € 200,--

Der Gesamtbetrag von € 500,-- ist unter der HH-Stelle 1/429-7681 bedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß die Subventionsauszahlungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2017

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat: